


Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)


- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Informationsveranstaltung zum Thema Ambulantisierung in Hamburg

Februar 2006,
Rechtsanwalt Guido Geray,
*Hamburger L.A.G. für
behinderte Menschen e.V.*

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

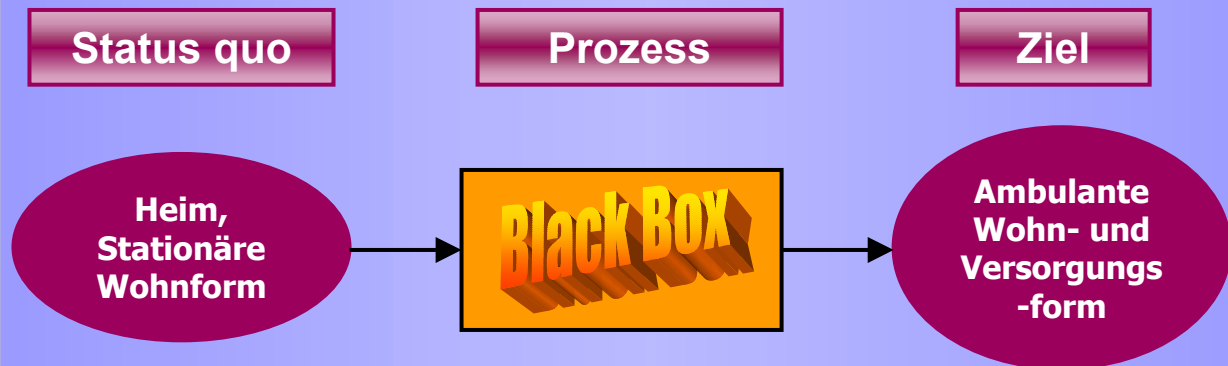
- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Ausgangsposition und Ziel



Regelungsbereiche


- Wohnen/ Ernährung
- Vorgehaltene Pflege und Versorgung bei Krankheit
- Vorhandene Assistenz/ sozialpädagogische Betreuung
- Tendenziell einrichtungszentrierter Sozialraum

Zu regelnde Bereiche

- Eigener Wohnraum/ eigener Haushalt
- Individuell organisierte Assistenz und Betreuung
- Selbst aufgebautes soziales Umfeld, Leben im öffentlichen Sozialraum
- Eigene Organisation von medizinischer und pflegerischer Versorgung

Bescheide und ihre Umsetzung

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Status quo

Bescheide über Stationäre Versorgung

**Inhalt des Bescheides:
Eingliederungshilfe
(oder
Hilfe zur Pflege)**

Heimvertrag/ Vertrag mit stationärer Einrichtung

Typischerweise geregelt:

- Art der Unterkunft,
- Verpflegung,
- ggf. Pflegeleistungen, mögliche Zusatzleistungen gegen gesonderte Vergütung,
- Kündigung, Haftung,
- Beschwerderechte

Prozess

Ambulantisierung

**Wie kann der Prozess
in Gang kommen?**

- **Eigene Initiative**, z.B. weil geeigneter Wohnraum gefunden wurde
- **Initiative** geht vom **Einrichtungsträger** aus
- **Initiative** durch die Behörde für Soziales und Familie (BSF) mithilfe des Gesamtplanverfahrens (§ 58 SGB XII)

Ziel


Bescheide über Ambulante Versorgungsformen

**Inhalte der
Bescheide:**

- Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung
- Hauswirtschaftliche Hilfen/ Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe

**Individuelle oder
gemeinschaftliche
Verträge
mit (mehreren)
Anbietern**

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären
Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)


- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

„Ambulantisierung“: Kriterien

<u>Eigener Mietvertrag</u>	<u>Einbeziehung anderer Kostenträger</u>	<u>Umbau der Eingliederungs- hilfe</u>	<u>Zielformulierun- gen im Rahmen der Gesamtplan- erstellung</u>
Trennung von Wohnrecht und Betreuungs- leistungen	z.B. Leistungen der Pflege- versicherung	Individuellere Leistungsgewäh- rung	Regelmäßige Überprüfung durch den Sozialpädago- gischen Fachdienst Eingliederungshilfe

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

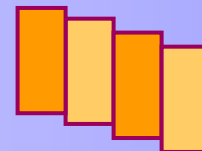
Umsetzung durch Gesamtplanverfahren (§ 58 SGB XII)

Erfasst werden:

- Sozialdaten und gesetzliche Vertreter (Betreuer)
- Angaben zur Behinderung/ Erkrankung
- Angaben zum Pflegebedarf
- Beschreibung der Behinderung im täglichen Leben
- Notwendige medizinische/ therapeutische Versorgung oder Maßnahmen
- Angaben zum Pflegebedarf
- Angaben zur Wohn- und Lebenssituation vor der Eingliederungshilfe
- Soziale Kontakte
- Aktivierbare nicht professionelle Hilfen
- Angaben zum Ausbildungsstand/ Berufserfahrung
- Aktuelle Tätigkeiten (WfbM, Schule, Arbeitsverhältnis etc.)


Lebensumfeldbezogene Bedarfe und Ziele

- Lebensfelder werden erkundet



Lebensfelder

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung


Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen



Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären
Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen

- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen


Kommunikationsverbindungen

„Auflösung“ der stationären Versorgung



Drei denkbare Versorgungsformen

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Stationäre Versorgung/ Heim

Keine Änderungen für die Bewohner/in

Es gelten die Bestimmungen des Heimvertrages und des Heimgesetzes

Individuelles ambulant betreutes Wohnen

Nutzer/in mietet eigenen Wohnraum an und schließt individuelle Versorgungsverträge

Es gilt das allgemeine Mietrecht und Vertragsrecht


Ambulant betreutes Wohnen in einer Wohngemeinschaft

Gruppe von Nutzer/innen schließt einen einheitlichen Vertrag mit dem Anbieter, auf den sie sich geeinigt haben.

Es gibt zwei Vertragsebenen:

- 1. Vereinbarung der Nutzer untereinander.**
- 2. Vertrag der Gemeinschaft mit dem Anbieter**

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Abgrenzung: Stationäre Wohnform – Ambulante Wohnform

Heimgesetz


Anwendungsbereich des Heimgesetzes

- Entscheidende Weichenstellung befindet sich in § 1 Abs. II HeimG:

Das Gesetz muss angewendet werden, wenn ...

- **die Mieter vertraglich verpflichtet** sind, Verpflegung und weitergehende Betreuungsleistungen von bestimmten Anbietern anzunehmen.
- Dabei reicht es nicht aus, dass ein Vermieter ein Angebot zur Betreuung und Verpflegung bereithält.

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen


Kommunikationsverbindungen

Relevanz des Heimgesetzes für Bewohner

Bedeutung des Heimgesetzes

- Kontrolle bei der Erhöhung von Entgelten (§ 7)
- Mitwirkungsrechte des Bewohner/Innen durch Heimbeirat (§ 10)
- Gesetzliche Anforderungen an den Betrieb des Heimes (§ 11)
- Einfluss durch die Heimaufsichtsbehörde (§§ 12; 16:
Anzeigepflicht, Beratung bei Mängeln)
- Überwachung durch Heimaufsichtsbehörde (§ 15)
- Möglichkeit des Bewohners, bis zu 6 Monaten rückwirkend eine angemessene Kürzung des Heimentgelts zu verlangen, wenn Leistungen nicht oder mit erheblichen Mängeln erbracht wurden (§ 5 Abs. XI)

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären
Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)


- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Verträge in der ambulanten Versorgung



Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären
Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

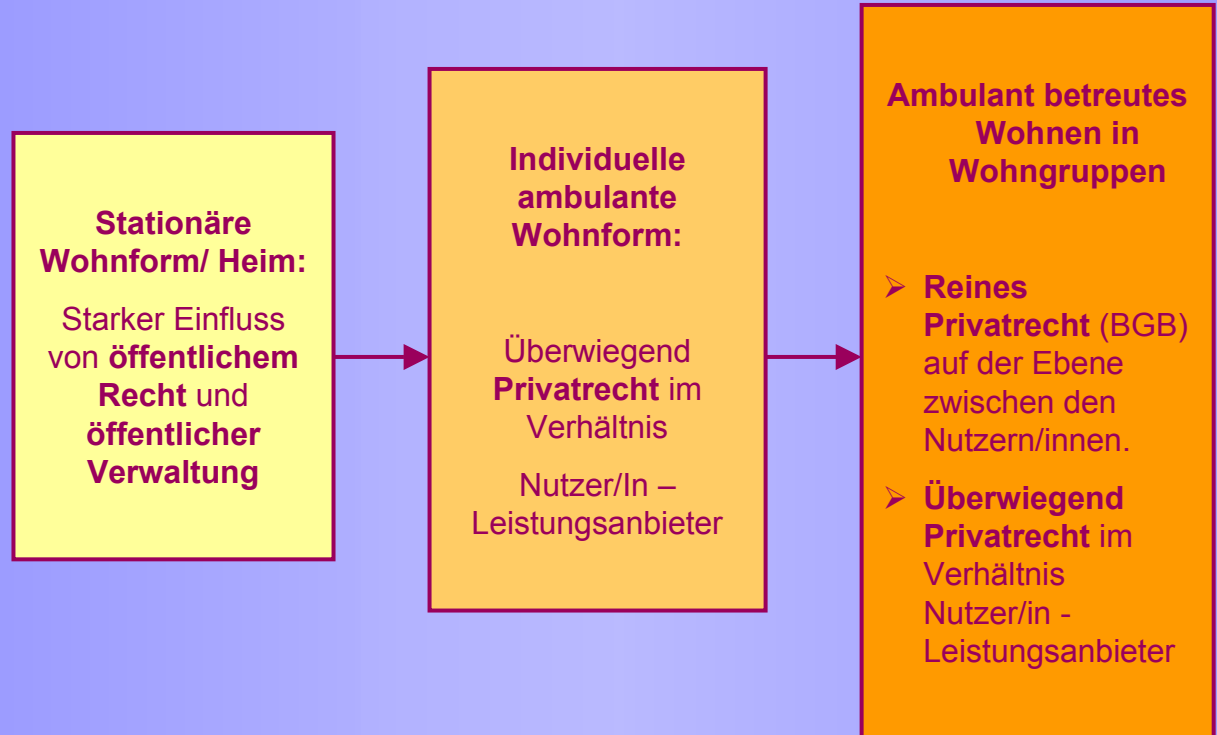
- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)


- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Rechtliche „Verschiebungen“



Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären
Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

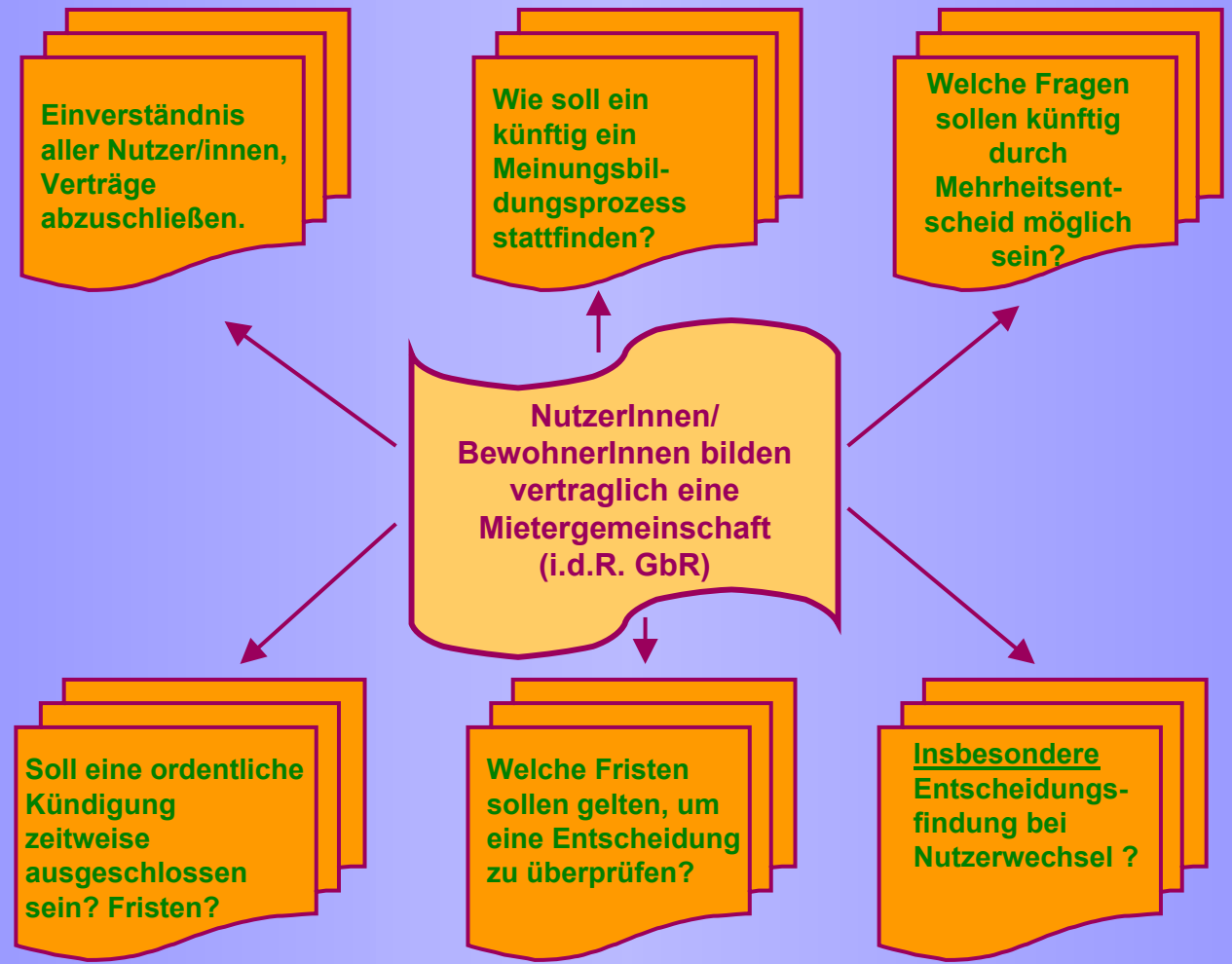
- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)


- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Wichtige Vertragsbestandteile/ Regelungen



Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären
Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)


- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Neue und alte Aufgaben der Betreuer/innen

Allgemeines Dienstleistungsrecht	Abschluss von Gemeinschaftsverträgen mit anderen Nutzern	Mietrecht
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertragsabschluss ➤ Mängelrügen ➤ Schadensersatz 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesellschaft bürgerlichen Rechts ➤ Wohnungseigentümergemeinschaft ➤ Mitgliedschaft einer Genossenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeine Mieterpflichten (z.B. Renovierung) ➤ Anspruchsdurchsetzung ggü. dem Vermieter

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen


Kommunikationsverbindungen

Genehmigung des Vormundschaftsgerichts

§ 1907 Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bei der Aufgabe der Mietwohnung

- (1) ¹Zur Kündigung eines Mietverhältnisses über Wohnraum, den der Betreute gemietet hat, bedarf der Betreuer der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. ²Gleiches gilt für eine Willenserklärung, die auf die Aufhebung eines solchen Mietverhältnisses gerichtet ist.
- (2) ¹Treten andere Umstände ein, auf Grund derer die Beendigung des Mietverhältnisses in Betracht kommt, so hat der Betreuer dies dem Vormundschaftsgericht unverzüglich mitzuteilen, wenn sein Aufgabenkreis das Mietverhältnis oder die Aufenthaltsbestimmung umfasst. ²Will der Betreuer Wohnraum des Betreuten auf andere Weise als durch Kündigung oder Aufhebung eines Mietverhältnisses aufgeben, so hat er dies gleichfalls unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Zu einem Miet- oder Pachtvertrag oder zu einem anderen Vertrag, durch den der Betreute zu wiederkehrenden Leistungen verpflichtet wird, bedarf der Betreuer der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, wenn das Vertragsverhältnis länger als vier Jahre dauern oder vom Betreuer Wohnraum vermietet werden soll.

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären
Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen


Kommunikationsverbindungen

Die Hilfearten (SGB XII - Sozialhilfe)

Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung	Hauswirtschaft- liche Hilfe/ Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	Eingliederungs- hilfe	Hilfe zur Pflege/ Pflegestufe 0
§§ 27 ff; §§ 41 – 46	§ 27 Abs. III; § 70	§§ 53 ff	§§ 61 - 66

Eingliederungshilfe

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/ Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum

Art der Hilfe:
Pädagogisch orientierte ambulante Dienstleistung

Zielgruppe:
Menschen mit Lernpotenzial.
Ziel:
Anleitung zur Selbsthilfe, Hilfebedarf soll reduziert werden durch
- konkrete individuelle Zielsetzung
- Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- Laufende Übernahme von Tätigkeiten soll reduziert/ vermieden werden (i.d.R. max.Bewilligung 2 Jahre)

Wohnassistenz

Art der Hilfe:
„Lebenspraktisch“ orientierte ambulante Dienstleistung


Zielgruppe:
Menschen mit laufendem Unterstützungsbedarf
Ziel:
Weitestgehend selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit durch:
- Organisation/ Koordination und auch
- Laufende Übernahme von Tätigkeiten, wenn dadurch stationäre Wohnform vermieden werden kann.

Personenbezogene Leistungen für psychisch kranke Menschen

Art der Hilfe:
Ambulante Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Zielgruppe:
Psychisch kranke oder seelisch behinderte Menschen
Ziel:
Weitestgehend selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit durch Unterstützung, die auf
- Wiedergewinnung
- Stabilisierung und
- Förderung von Sicherheit im Umgang mit der Behinderung und dem sozialen Umfeld.

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

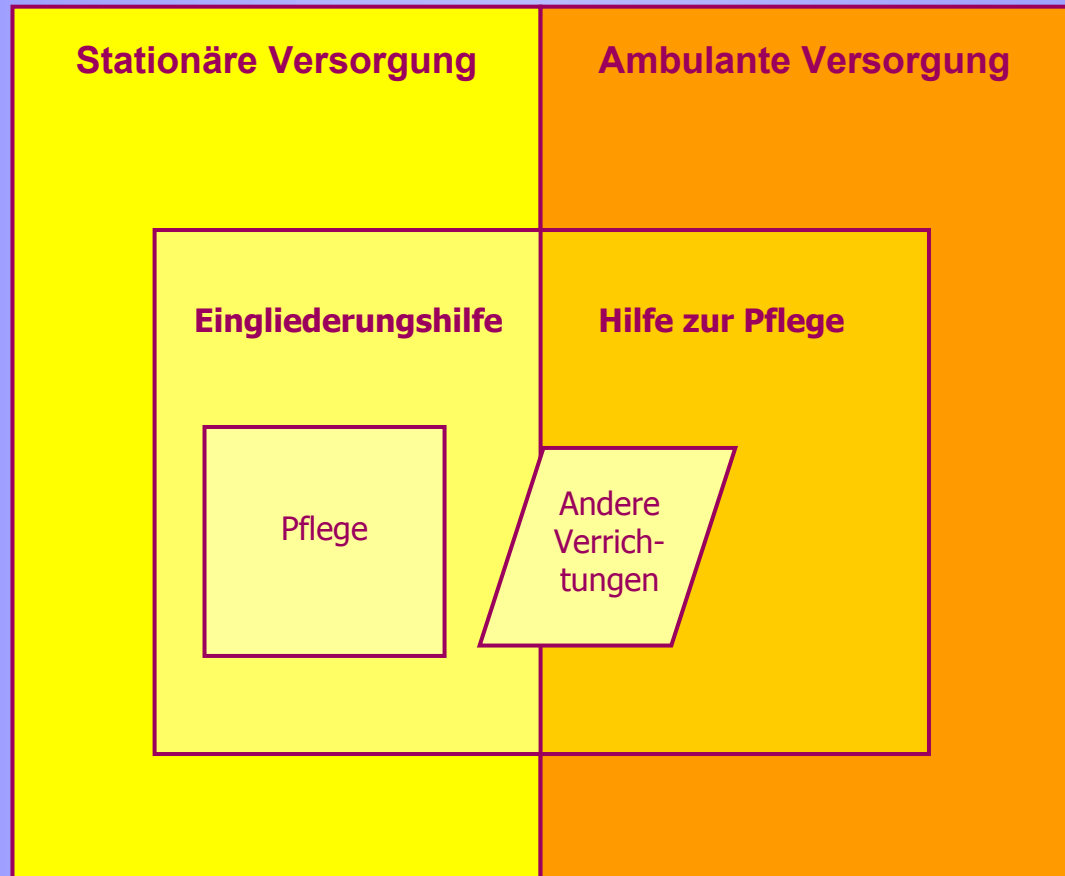
Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen


Kommunikationsverbindungen

Konkurrenzen der Hilfearten

Achtung: Grauzone „Andere Verrichtungen“



Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären
Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

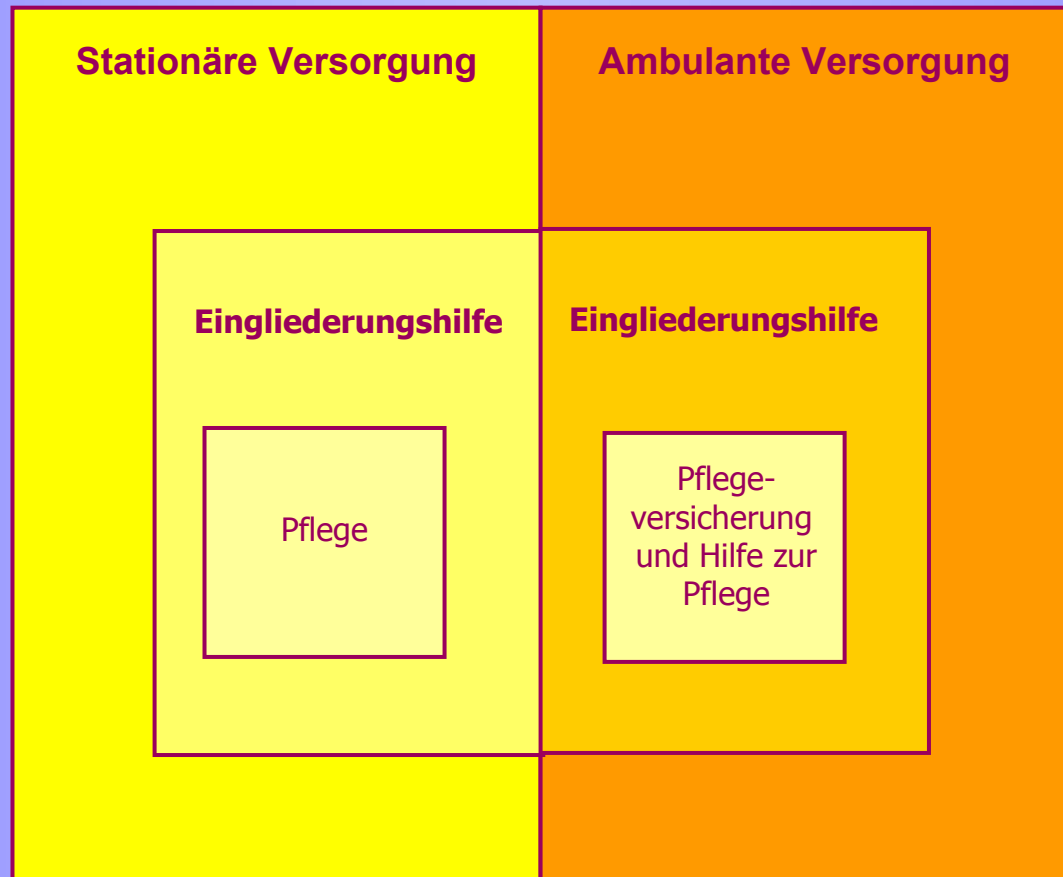
- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen


Kommunikationsverbindungen

Zielvorstellung der Betreuer



Offene Fragen

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen


Kommunikationsverbindungen

An den Einrichtungsträger/ Einrichtungsleitungen

An die Behörde für Familie und Soziales/ Sozialpädagogischer Fachdienst

- Wie werden die Betreuer bei der Konzeptentwicklung beteiligt?
 - Wie sollen die Bewohner/innen ausgewählt werden?
 - Wie sollen sich Teilnehmer ambulanter Wohngruppen finden?
 - Wie sieht die Versorgung für Klienten aus, die weiter stationär versorgt werden?
 - Wie wird ein beziehungsorientiertes Personalmanagement gewährleistet?
 - Bleibt die Eingliederungshilfe die Grundlage der Finanzierung auch bei hohem Pflegeaufwand?
 - Wie soll Transparenz hergestellt werden, ob, wann und welche Leistung erbracht wurde?
 - Wie überprüft die BSF die veränderte Wohnsituation der stationär verbleibenden Bewohner/Innen?
 - Wie kann eine Interessenvertretung im ambulanten Bereich aussehen?
- „Verbraucherschutz“?

Ausgangsposition

- Bescheide
- Kriterien
- Gesamtplanverfahren
- Lebensfelder 

„Auflösung“ der stationären Versorgung

- Versorgungsformen
- Heimgesetz
- Relevanz

Ambulante Verträge

- Rechtliche „Verschiebungen“
- Vertragsbestandteile/
Regelungen
- Neue und alte Aufgaben der
Betreuer/innen
- Gerichtliche Genehmigung

Die Hilfearten (SGB XII)

- Eingliederungshilfe
- Konkurrenzen der Hilfearten
- Offene Fragen

Kommunikationsverbindungen

Kommunikationsverbindungen

**GERAY Management
Gesellschaft bR
Eggersallee 24
D-22 763 Hamburg**

**Tel: 040 – 21 98 29 07
Fax: 040 – 21 98 29 68
email: info@geray.net
www.geray.net**